

# GETRENNTES KONTO FÜR NOTARE



**SPARKASSE**  
CASSA DI RISPARMIO

Gültig seit: 01. Januar 2018

Dieses Konto ist besonders für alle Nicht-Verbraucherkunden geeignet.

## INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

**Südtiroler Sparkasse AG** - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) - e-Mail-Adresse: [info@sparkasse.it](mailto:info@sparkasse.it) - PEC: [certmail@pec.sparkasse.it](mailto:certmail@pec.sparkasse.it)

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Geschäftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen

## WAS IST EIN KONTOKORRENT

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank einen Kassendienst für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Behebungen und Zahlung im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Domizilierung der Rechnungen, Kreditrahmen.

Am 29. August 2017 trat das Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 in Kraft, das die Einrichtung eines „getrennten Notarkontos“ vorsieht.

Das „Getrennte Notarkonto“ ist ein Kontokorrent, auf das folgende Beträge fließen müssen:

- sämtliche Beträge für Steuerzahlungen, für die der Notar als Steuersubstitut oder steuerrechtlich Verantwortlicher gilt. Des Weiteren sämtliche vorausbezahlten Gebühren in Bezug auf vom Notar beurkundete Urkunden, die der handels- oder immobilienrechtlichen Publizität unterliegen;
- sämtliche anderen Beträge, die dem Notar übergeben werden und im Betrags- und Werteregister gemäß Gesetz Nr. 64 vom 22. Jänner 1934 angemerkt werden müssen;
- der gesamte Kaufpreis bzw. die diesbezügliche Saldozahlung, sowie sämtliche Beträge, die zur Löschung von Belastungen oder Bezahlung von Kosten dienen, wenn diese im Zusammenhang stehen mit Kaufverträgen oder Verträgen, die ein dingliches Recht an Liegenschaften oder Unternehmen zum Inhalt haben und die vom Notar beurkundet wurden. Allerdings nur, wenn dies von einer der Vertragsparteien gewünscht wurde und dem Mandat entspricht, das dem Notar erteilt wurde.

Die am „Getrennten Notarkonto“ befindlichen Beträge gelten als Sondervermögen, das nicht dem Notar zuzurechnen ist. Somit bleiben diese Beträge auch von einer Erbfolge des Notars, von sämtlichen familienrechtlichen Bestimmungen und von Pfändungen Dritter ausgeschlossen.

Die auf die Beträge angereiften Zinsen werden, abzüglich der Kontogebühren und der Steuern, zur Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben herangezogen. Die Details dazu werden mit Dekret des Ministerpräsidenten festgelegt.

Auf dem getrennten Notarkonto:

- können keine privaten Bewegungen des Notars durchgeführt werden;
- können keine Kreditbegünstigungen eingeräumt werden, mit Ausnahme des „Kreditrahmens für Verfügbarkeit von Schecks mit Eingang vorbehalten“, da das Konto ausschließlich im Rahmen des Haben-Buchungssaldos verwendet werden kann. Eventuelle Kontoüberziehungen dürfen sich nur aufgrund der Wertstellung oder infolge der als unbezahlt rückerstatteten Schecks, die mit Eingang vorbehalten auf das Konto eingezahlt wurden, ergeben;
- kommt die (rechtliche, gerichtliche oder konventionelle) Kompensation nicht zur Anwendung und es sind keine Klagen, Beschlagnahmen oder Pfändungen von Seiten von Schuldnern.

Für dieses Konto sieht die Bank folgende Geschäftsfälle vor:

- Einzahlung von Schecks und Bargeld;
- POS-Gutschrift
- Gutschriften und Lastschriften
- Ausstellung von Zirkular- oder Bankschecks.

Das Kontokorrent gilt als sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Partnerrisiko, mit der Eventualität, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kontoinhaber den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze zu vergüten. Aus diesem Grund ist die Bank dem Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 €. gewährleistet. Weitere Risiken könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Konto im Internet ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kontoinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

Um mehr zu wissen:

Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der die notwendige Hilfestellung bei der Wahl des Kontos gibt, ist auf der Homepage [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it), auf der Homepage der Bank [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) und bei allen Geschäftsstellen der Bank verfügbar.

## DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die in der nachstehenden Übersicht angeführten Spesenposten stellen den Großteil der Gesamtkosten dar, die ein Durchschnittsverbraucher, der Inhaber eines Kontos ist, zu bestreiten hat.

Dies bedeutet, dass die Übersicht nicht alle Spesenposten beinhaltet. **Einige der ausgeschlossenen Posten könnten** in Bezug auf das einzelnen Konto und auf die Operativität des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein**.

Vor der Wahl und Unterzeichnung des Vertrages sollte demnach auch der **Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen"** **aufmerksam durchgelesen werden**.

## SPESENPOSTEN

Fixspesen	
<b>Liquiditätsverwaltung</b>	
Kontoeröffnungsspesen	€ 0,00
Jahresgebühr (mit monatlicher Anlastung des Betrages geteilt durch 12)	€ 720,00
<b>Anzahl der in der Jahresgebühr inbegriffenen Geschäftsfälle</b>	
- Gutschriften am Schalter	0
- Gutschriften über Internet	unbegrenzt
- Zentral durchgeführte Gutschriften	unbegrenzt
- Lastschriften am Schalter	0
- Lastschriften über Internet	unbegrenzt
- Zentral durchgeführte Belastungen	unbegrenzt
Jahresgebühr für Berechnung Zinsen und Gebühren	€ 0,00
<b>Zahlungsdienstleistungen</b>	
Jahresgebühr nationale Debitkarte	Karte nicht verfügbar
Jahresgebühr internationale Debitkarte	
- Jahresgebühr erste Debitkarte (Bancomat, Pagobancomat, Cirrus, Maestro)	Dienst nicht vorgesehen
Jahresgebühr für Kreditkarten Business Plus	Dienst nicht vorgesehen
Jahresgebühr Multifunktionskarte	Karte nicht verfügbar
<b>Home Banking</b>	
Jahresgebühr für Internet banking	
Jahresgebühr für isi-business	
- isi-business („Monobank“)	€ 0,00
- isi-business ("MultiBank")	€ 0,00
<b>Variable Spesen</b>	
<b>Liquiditätsverwaltung</b>	
<b>Verbuchung eines jeden Geschäftsfalles, der nicht in der Jahresgebühr inbegriffen ist</b> (Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalles; werden zu den Spesen des Geschäftsfalles hinzugerechnet)	
- Gutschriften am Schalter	€ 1,00
- Gutschriften über Internet	€ 0,00
- Zentral durchgeführte Gutschriften	€ 0,00
- Lastschriften am Schalter	€ 3,00
- Lastschriften über Internet	€ 0,00
- Zentral durchgeführte Lastschriften	€ 0,00
<b>Zustellung Kontoauszug</b>	
- Spesen für Zustellung in Papierform	€ 2,00
- Spesen für Zustellung in elektronischer Form (über Internet banking-Produkt)	€ 0,00
<b>Zahlungsdienste</b>	
Behebungen am Geldautomaten bei der selben Bank in Italien	Dienst nicht vorgesehen
Behebungen am Schalterautomat bei anderer Bank in Italien	Dienst nicht vorgesehen
<b>Inlandsüberweisungen und Überweisungen in die EU mit Belastung auf K/K</b>	
Durchführung zu Gunsten K/K Südtiroler Sparkasse AG	€ 0,00
Durchführung zu Gunsten K/K einer anderen Bank	€ 0,00

<b>Domizilierung Benutzergebühren</b>	Dienst nicht vorgesehen
<b>Zinsen für einlagende Beträge</b>	
<b>Habenzinsen</b>	
Jährlicher Nominal-Habenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres)	0,000%
<b>Kreditrahmen und Überziehungen</b>	
<b>Kredite</b>	Dienst nicht vorgesehen
<b>Überziehungen ohne Kreditrahmen</b>	
<b>Jährlicher Nominal-Sollzinssatz auf die beanspruchten Summen.</b> Berechnung der Zinsen auf Grund des Kalenderjahres; Euribor 6 Monate aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt bzw., im Falle eines negativen Euribor, ein Mindestwert von "0", plus Spread.	10,000%
Euribor 6 Monate 365 (Wertstellung und Wert)	03.07.2017 -0,274%
Spread	10,000%
<b>Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung:</b>	
<u>Nicht-Verbraucher:</u>	
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung bis zu € 50,00:	€ 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über € 50,00:	€ 21,00
Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt € 250,00. Vierteljährliche nachträgliche Belastung.	
<b>Sonstige Spesen</b>	€ 0,00
<b>Verfügbarkeit der eingezahlten Summen</b>	
Bargeld	selber Tag
Zirkularschecks derselben Bank (Zirkularschecks von ICBPI)	4 Arbeitstage
Bankschecks gezogen auf derselben Filiale der Südtiroler Sparkasse	1 Arbeitstag
Bankschecks gezogen auf derselben Filiale der Südtiroler Sparkasse	1 Arbeitstag
Zirkularschecks sonstige Kreditinstitute/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	4 Arbeitstage
Bankschecks anderer Kreditinstitute	4 Arbeitstage
Postanweisungen und Postschecks	4 Arbeitstage
Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz ( <b>Tasso Effettivo Globale Medio</b> -TEGM) für die Eröffnung von Kontokorrentkrediten kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank ( <a href="http://www.sparkasse.it">www.sparkasse.it</a> ) in Erfahrung gebracht werden.	

## SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

### Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

<b>Kontoführungsspesen</b>	
- Kontoführungsspesen mit vierteljährlicher Anlastung	€ 0,00
<b>Verzinsung der Bestände</b>	
- Nominal Haben-Zinssatz auf Jahresbasis	0,000%
<b>Spesen für Mitteilungen an Kunden</b>	
Erstellung und Versand von Mitteilungen für vertragliche Abänderung (für jede Mitteilung)	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat	€ 0,00
Erstellung und Versand von Transparenzmitteilungen (für jede Mitteilung)	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat	€ 2,00
Spesen für Zurverfügungstellung von Mitteilungen über Zahlungen gemäß ges. Ver. 11/2010	
- am Schalter, auf Anfrage, einmal monatlich	€ 0,00
Spesen für zusätzliche oder häufigere Informationsanforderung seitens des Kunden im Vergleich zu den obligatorisch vorgesehenen oder Anfragen, die über nicht vereinbarte Mittel eingereicht wurden, betreffend Zahlungen laut ges. Ver. 11/2010	
- online (über Internet Banking-Produkt)	€ 0,00
- im Papierformat (über Post)	€ 2,00
- postlagernd oder Postfach	€ 0,50
- am Schalter (Zurverfügungstellung der Mitteilung öfter als einmal monatlich)	€ 2,00
Periodizität Versand Kontoauszug	monatlich
Spesen für jeden weiteren Kontoauszug	€ 1,00
Spesen für Bescheinigungen	€ 5,00
Kosten für Fotokopien, Kopien von Kontoauszügen oder Auszügen von Bewegungen, Belegen und/oder anderen Dokumenten:	
- für jedes Dokument, das elektronisch archiviert ist	€ 1,50
- für jedes Dokument in Papierform	€ 5,00

(Das Dokument kann aus einer Seite oder mehreren Seiten bestehen. Zum Beispiel: ein Kontoauszug über einen bestimmten Zeitraum wird als ein Dokument berechnet, auch wenn dieser aus mehreren Seiten bestehen sollte. Die Staffeldrechnung ist ein Bestandteil des Kontoauszuges).

<b>Zahlungsdienste</b>	
<b>Debitkarte</b>	Dienst nicht vorgesehen
<b>Business Plus Kreditkarte</b>	Dienst nicht vorgesehen
<b>Schecks</b>	
<b>Bankschecks</b>	
Ausstellung von Scheckheften (10 Schecks pro Heft)	€ 0,00
Stempelgebühr Ausstellung von freien Schecks (pro Scheck)	€ 1,50
<b>Verbrauchergebühren und andere Zahlungen</b>	
Dienst nicht vorgesehen	
<b>Überweisungen und wiederkehrende Zahlungen</b>	
<b>Inlandsüberweisungen und Überweisungen in EU-Länder mit Belastung auf Kontokorrent</b>	
Überweisung zu Gunsten von Konten der Südtiroler Sparkasse AG	€ 0,00
Überweisung zu Gunsten von Konten anderer Banken	€ 0,00
<b>Wiederkehrende Zahlungen</b>	
Aktivierung/Abänderung/Löschung wiederkehrende Zahlungen	Dienst nicht vorgesehen
Provision pro wiederkehrende Zahlung	Dienst nicht vorgesehen
<b>Spesen für Zusatzdienstleistungen</b>	
Überweisung My Bank	€ 1,00
Zusätzliche Spesen für dringende Überweisungen	€ 9,00
Überweisungen über einen Betrag von mehr als 500.000 € zu Gunsten von Konten anderer Banken	€ 9,00
Überweisungen aufgrund von Aufstellungen und Listen	€ 3,00
Überweisung mit Bankkoordinaten, welche nicht den geltenden Standards für Interbank-Zahlungen entsprechen	€ 0,00
Provisionen für eine zurückgewiesene SCT-Überweisung (reject)	€ 3,00
Provisionen für die Rücküberweisung (return) eines SCT	€ 3,00
Provisionen für den Rückruf (recall) einer SCT-Überweisung	€ 3,00
<b>Gebühr für Scheckeinlage mittels "Backup"-Lösung</b>	€ 0,00
<b>Auslandsgeschäft</b>	
<b>Überweisungen ins Ausland (nicht SCT-Überweisung)</b>	
Abwicklungsprovision für Überweisungen am Schalter	0,15%, min. € 5,00
Abwicklungsprovision für elektronische Überweisungen	0,10%, min. € 3,00
Durchführungsspesen für Überweisungen am Schalter	€ 9,00
Durchführungsspesen für elektronische Überweisungen	€ 6,00
<b>Überweisungen vom Ausland (nicht SCT-Überweisung)</b>	
Abwicklungsprovision	0,15%, min. € 5,00
Durchführungsspesen	€ 9,00
Provision für Barauszahlung	0,15%, min. € 20,00
<b>Einlösung von Auslandsschecks „E.v.“</b>	
Abwicklungskommission	0,15%, min. € 5,00
Durchführungsspesen	€ 9,00
Scheckbestätigung	€ 20,00
Unbezahlter Scheck	€ 30,00
<b>Sonstiges</b>	
<b>Spesen pro Geschäftsfall (zuzüglich der Kosten pro Buchungszeile)</b>	
Zahlung der Fernsehgebühr	Dienst nicht vorgesehen
Zahlung der KFZ-Steuer (bollo ACI)	Dienst nicht vorgesehen
Behebung am Schalter	Dienst nicht vorgesehen
Zahlung MAV	Dienst nicht vorgesehen
Zahlung RIBA	Dienst nicht vorgesehen
Zahlung Freccia-Erlagschein	Dienst nicht vorgesehen
Zahlung Posterlagschein	Dienst nicht vorgesehen
Zahlung/Aufladung Südtirol PASS	Dienst nicht vorgesehen
Zahlung von Rechnungen über den CBILL-Dienst	Dienst nicht vorgesehen
Provision für POS-Gutschrift	Dienst nicht vorgesehen
Kommission für Bevorschussung von Rechnungen	Dienst nicht vorgesehen
Zahlung von Effekten gezogen auf anderen Banken	Dienst nicht vorgesehen
<b>Spesen für verschiedene Zusatzdienste</b>	
Annullierung oder Widerruf von Zahlungen innerhalb des festgelegten Ausführungsdatums (ausgenommen der Antrag vom Kunden erfolgt über isi-Produkte)	€ 15,00

Mitteilung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Lastschrift (sofern die Mitteilung nicht mittels isi-Produkte erfolgt)	€ 10,00
Storno- bzw. Wiederbeschaffungsantrag von durchgeführten Zahlungen	€ 50,00
Antrag auf Nachforschung von Zahlungen	€ 70,00
Verbindung passives C.B.I.	€ 2,00
Stempelgebühr (pro Jahr)	in gesetzlich vorgeschriebener Höhe

## Wertstellungen

<b>Wertstellungen auf Einlagen und sonstige Gutschriften</b>	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf dieselbe Geschäftsstelle der Südtiroler Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
ICBPI-Zirkularschecks, von der Südtiroler Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
ICBPI-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Zirkularschecks anderer Banken/Zahlungsanweisung Banca d'Italia	1 Arbeitstag
Bevorschussung E.v. auf Riba, Rid, Wechsel und Dokumente	Ausführungstag
Diskont von Effekten	Ausführungstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse AG	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Zahlung Dividenden, Zinscoupons, Rückzahlung von Wertpapieren (ital. Staatsanleihen ausgenommen)	2 Arbeitstage
Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen	Fälligkeitsdatum
Sonstige Gutschriften (ohne Bezugswertstellung)	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Rückzahlung von Termingeschäften	Fälligkeitsdatum
<b>Wertstellungen auf Behebungen und sonstige Belastungen</b>	
Barbehebungen, auch mittels Debitkarte am Geldautomaten	Datum Behebung
Ausstellung von Schecks	Ausstellungsdatum
Daueraufträge von Zahlungen	Fälligkeitsdatum
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- bei Überweisungen an Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung des Begünstigten
- bei Überweisungen an Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse	Taggleich (kompensierte Wertstellung)
Anforderung ICBPI-Schecks	Ausführungstag
Einzug Wechsel und RiBa (domiziliert bei Südtiroler Sparkasse oder bei anderer Bank)	Fälligkeitsdatum des Abschnittes
Zahlung Konformitätsbescheinigungen	Kompensierte Wertstellung
versch. Belastungen (ohne Bezugswertstellung)	Ausführungstag
<b>Auslandsgeschäft</b>	
Überweisungen ins Ausland, Wertstellung für den Auftraggeber	Durchführungsdatum
Überweisungen vom Ausland in Euro und in allen PSD-Währungen (ohne Handel gegen Euro), Wertstellung für den Begünstigten	Kompensierte Wertstellung (=Soll-Wertstellung ausländische Bank)
Alle sonstigen Überweisungen vom Ausland, Wertstellung für den Begünstigten	2 Arbeitstage
Einlösung von Auslandsschecks „E.v.“, Wertstellung für den Begünstigten	
- für Schecks in Währung und in Euro, gezogen auf Banken in Deutschland, Österreich	7 Kalendartage
- für Schecks in Währung und in Euro, gezogen auf Banken in alle anderen Länder	12 Kalendartage
- für Schecks in Währung gezogen auf Banken in Italien	12 Arbeitstage
- für Traveller's Cheques	5 Arbeitstage
<b>Wechselkurs für Auslandsgeschäfte</b>	
auf die Überweisung angewandter Wechselkurs:	jener des Tags und des Zeitpunkts an dem die Bank den Geschäftsfall durchführt

## Sonstiges

Fristen, nach deren Ablauf, vorbehaltlich anderslautender Ankündigung, für die eingezahlten Beträge betreffend Bank- und Zirkularschecks sowie für RIBA- und RID-Anweisungen eine eingeschränkte Bezahlt-Garantie gegeben werden kann.	
Es werden die nachstehend angeführten Fristen in Bank-Arbeitstagen ab dem darauffolgenden Tag der Einlage der Schecks bzw. der Fälligkeit der RIBA- und RID-Abschnitte berechnet:	
<b>Bankschecks</b>	
Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf dieselbe Geschäftsstelle gezogen sind, wo die Gutschrift erfolgt	1 Tag
Bankschecks der Südtiroler Sparkasse, die auf andere Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse gezogen sind	5 Tage
Bankschecks	9 Tage
ICBPI-Zirkularschecks	5 Tage

Zirkularschecks anderer Banken	9 Tage
<b>RIBA und RID</b>	
Bei der Südtiroler Sparkasse domizilierte Aufträge	
- RIBA	1 Tag
- RID	6 Tage
- RID VELOCE	1 Tag
Bei anderen Banken domizilierte Aufträge	
- RIBA	3 Tage
- RID	7 Tage
- RID VELOCE	3 Tage
<b>ÜBERWEISUNGEN</b>	
Was die Überweisungen anlangt, gelten folgende Höchstfristen, innerhalb welcher die Mittel bei der Ausführung eines Überweisungsauftrages dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben werden:	
- Inlandsüberweisungen	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
- grenzüberschreitende Überweisungen in Länder der Europäischen Gemeinschaft (in Euro oder in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates, das nicht der Eurozone angehört oder eines Staates des europäischen Wirtschaftsraumes)	innerhalb des zweiten Arbeitstages nach dem Tag der Auftragsannahme
Bei Erhalt einer Überweisung werden die Mittel, die dem Konto der Bank des Begünstigten gutgeschrieben wurden, wie folgt zur Verfügung des Letzteren gestellt:	
- Inlandsüberweisungen	selber Tag
- Überweisungen aus dem Ausland in Euro oder in der offiziellen Währung eines Mitgliedstaates, das nicht der Eurozone angehört oder eines Staates des europäischen Wirtschaftsraumes	am selben Tag, an welchem der Betrag auf das Konto der Bank gutgeschrieben wird

## RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

### Rücktritt vom Vertrag

Man kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafbühne und ohne Berechnung von Kontoschließungsspesen vom Vertrag zurücktreten.

### Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste

30 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten

### Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen ( E-mail [Beschwerde\\_Reclami@sparkasse.it](mailto:Beschwerde_Reclami@sparkasse.it) ) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen ist hingegen eine Frist von 60 Tagen vorgesehen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Investoren. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite [www.acf.consob.it](http://www.acf.consob.it) abrufbar bzw. können direkt bei der Bank angefragt werden.

### Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Abwicklungsprovision:</b>	Diese Kommission wird von der Bank für die Durchführung des Geschäftsfalles berechnet.
<b>Am Schalter durchgeführte Gutschriften:</b>	Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Gutschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle: - Einzahlungen

<b>Am Schalter durchgeführte Lastschriften:</b>	Es handelt sich um am Schalter durchgeführte Lastschriften. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle: - Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/Schalter - Portfeuille/Schalter - verschiedene Zahlungen/Schalter - Steuern und Abgaben/Schalter - Girobuchungen/Schalter - Datenträger/Schalter - Bankerlagscheine/Schalter - Belastung RIBA/Schalter - Allgemeine Lastschrift/Schalter - Belastung F24/Schalter - Belastung Bezüge/Schalter - Belastung Überweisungen/Schalter - Auslandsoperationen/Schalter - Karten und Telefonkarten
<b>Allumfassende Provision:</b>	Diese Provision wird proportional zum dem Kunden bereitgestellten Betrag und zur Dauer des Kredits berechnet. Die Höhe dieser Provision darf, pro Vierteljahr, 0,5% des dem Kunden bereitgestellten Betrags nicht überschreiten.
<b>Buchsaldo:</b>	Saldo, der sich aus der algebraischen Summe der einzelnen Soll- und Habenbuchungen ergibt, wobei er noch nicht fällige Beträge beinhaltet.
<b>Dokumentationsspesen:</b>	Spesen für die Zustellung der Korrespondenz, der Buchungsbelege und der verschiedenen Mitteilungen.
<b>Durchführungsspesen:</b>	Spesen für die Durchführung des Geschäftsfalles.
<b>Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM):</b>	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der Schwellenzinssatz für den Geschäftsfall ermittelt werden. Anschließend muss man sich vergewissern, dass der von der Bank berechnete Zinssatz nicht darüber liegt.
<b>Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area - SEPA)</b>	Bezeichnet das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein.
<b>EPC (European Payment Council)</b>	Das ist ein Zusammenschluss von Geschäftsbanken, Volksbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die sich die Verwirklichung des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zum Ziel gesetzt hat und die den europäischen Bankensektor gegenüber den Europäischen Zentralbanken sowie den EU-Behörden im Bereich der Zahlungssysteme vertritt.
<b>Erhöhung der Überziehung:</b>	bedeutet eine Erhöhung der bereits bestehenden Überziehung des Kontos.
<b>Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung</b>	Diese Gebühr wird der Sparkasse im Falle einer Kontoüberziehung geschuldet und vergütet der Sparkasse die Kreditaufbereitung, die jedenfalls zur korrekten Beurteilung der Verlässlichkeit erforderlich ist und sich entsprechend komplexer gestaltet, falls die Sparkasse plötzlichen und größeren Erfordernissen Rechnung tragen muss.
<b>isi-Produkte:</b>	Es handelt sich dabei um telematische Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsangebote.
<b>Jahresgebühr:</b>	Fixspesen für die Führung des Kontos.
<b>Jährliche Spesen für die Berechnung der Zinsen und Gebühren:</b>	Spesen für die periodische Berechnung der Soll- und Habenzinsen und für die Berechnung der Gebühren.
<b>Jährlicher Nominal-Habenzinssatz:</b>	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzinsen). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinbehalte, dem Konto gutgeschrieben.
<b>Jährlicher Nominal-Sollzinssatz:</b>	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um periodisch die Zinsen zu Lasten des Kunden im Zusammenhang mit den ausgenutzten Summen des Kreditrahmens und/oder der Überziehung zu berechnen. Die Zinsen werden dann dem Konto angelastet.
<b>Kontoführungsspesen</b>	Sind die vierteljährlichen Spesen für die Führung des Kontos und für die vierteljährliche Berechnung der Zinsen und Gebühren.
<b>Kredit oder Kreditrahmen:</b>	Betrag, den die Bank dem Kunden zusätzlich zum verfügbaren Saldo zur Verfügung stellt.
<b>Kundenidentifikator</b>	Das sind Daten, die der Kunde der Sparkasse mitteilen muss, damit die Sparkasse die vom Kunden gewünschte Transaktion durchführen kann.
<b>Länder des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA)</b>	(i) EU-Mitgliedsstaaten: Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Holland, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Griechenland, Schweden, Finnland, Großbritannien, Irland, Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien; (ii) Länder des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum): Island, Liechtenstein, Norwegen; (iii) Schweiz.
<b>M.AV. (Pagamento Mediante Avviso)</b>	Dieser Dienst ermöglicht es, Zahlungen von Rechnungen von öff. Körperschaften, Kondominien oder Finanzdienstleistern für Verbraucher durchzuführen.
<b>Mindestvoraussetzungen für die Kontoeröffnung:</b>	Es handelt sich um die Voraussetzungen, die für die Kontoeröffnung als unerlässlich betrachtet werden (zum Beispiel Ersteinzahlung, Gehaltsgutschrift usw.).
<b>Nebenkosten</b>	Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.

<b>Nicht-Verbraucher</b>	Ein Nicht-Verbraucher ist eine natürliche oder juristische Person, die Banktransaktionen aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.
<b>Portefeuillegeschäfte:</b>	Es handelt sich um Geschäfte, die im Zusammenhang mit Portefeuilledokumenten, also Wechsel, Riba, Rid und Mav, durchgeführt werden.
<b>“R”-Transaktionen (Reject, Return, Recall, Refusal, Reversal, Revocation und Refund)</b>	Dies sind Transaktionen, bei denen der Schuldner einer Belastung des eigenen Kontos durch eine SEPA-Lastschrift oder eine SEPA-Überweisung widersprochen hat.
<b>RIBA (Ricevute Bancarie)</b>	Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung einer Zahlungsaufforderung seitens eines Gläubigers.
<b>Rückbuchung (Reversal)</b>	Rückgabe aufgrund der Anfrage des Gläubigers.
<b>Rückgabe (Return)</b>	Rückgabe durch die Bank, wenn die SEPA-Lastschrift dem Begünstigten innerhalb der Fälligkeitsfrist nicht gutgeschrieben werden kann.
<b>Rückruf des Gläubigers (Revocation)</b>	Rückruf durch den Gläubiger, vor Fälligkeit der SEPA-Lastschrift.
<b>Rückruf durch die Bank (Recall)</b>	Rückruf innerhalb des Fälligkeitsdatums aufgrund von technischen Problemen, Betrug oder doppelter Abbuchung.
<b>Rückzahlung (Refund)</b>	Anfrage des Schuldners auf Rückzahlung einer Summe, die bereits abgebucht wurde. Die Anfrage hat innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchung zu erfolgen (gilt nur für die SEPA-Basislastschrift (SDD Core)).
<b>SCT (SEPA Credit Transfer):</b>	Überweisungen in Euro in oder von Ländern, die dem SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) angehören. SEPA ist das von der EU geförderte Projekt, mit welchem die europäische Integration auf die bargeldlosen Detailzahlungen (Überweisungen, direkte Lastschriften und Zahlkarten) in Euro ausgedehnt wird, mit dem Zweck, die Effizienz und den Wettbewerb innerhalb des EU-Raumes zu fördern.
<b>SEPA Lastschrift (SEPA Direct Debit - SDD)</b>	Das ist eine Abbuchung vom Konto des Kunden, die anhand eines entsprechenden Mandates vorab genehmigt wurde. Meist findet die SEPA-Lastschrift für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen Anwendung, z.B. für Telefonrechnungen, Strom, Gas, usw., sie kann aber auch für eine einzelne Zahlung (sog. One off) genutzt werden. Es gibt zwei Arten von SEPA-Lastschriften: die SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B) und die SEPA-Basislastschrift (SDD Core).
<b>SEPA-Basislastschrift (SDD Core)</b>	Dieses Verfahren kann, auf Seiten des Zahlers, von allen Kunden genutzt werden und sieht unter anderem vor, dass eine Abbuchung bis zu 8 Wochen nach Durchführung vom Zahler zurückgefordert werden kann.
<b>SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B)</b>	Dieser Dienst ermöglicht es dem Kunden, der ein Konto bei der Sparkasse unterhält, Rechnungen von Gläubigern an bestimmten Fälligkeiten durch direkte Abbuchung von seinem Konto zu bezahlen, sofern die Gläubiger ihrerseits ein Konto bei einer Bank in Italien oder in einem anderen Land, das dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) angehört, unterhalten.
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>	Das ist ein Mandat, das vom Schuldner an den Gläubiger ausgehändigt wird und das Einverständnis des Schuldners zur Abbuchung von SEPA-Lastschriften (SDD B2B oder SDD Core) von seinem Konto enthält. Die Bank des Schuldners wird in diesem Mandat angewiesen, die SEPA-Lastschriften auf dem Konto des Schuldners durchzuführen. Der Gläubiger muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Schuldner einholen und es aufbewahren. Es betrifft nur ein konkretes Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner und gilt nicht für weitere, im entsprechenden SEPA-Lastschriftmandat nicht angeführte Geschäftsfälle.
<b>SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer - SCT)</b>	Das ist eine Überweisung, die von einer Bank, deren Sitz innerhalb der EU, Liechtensteins, Norwegens, Islands, der Schweiz oder von Monaco liegt, auf Anweisung eines Kunden durchgeführt und mit der Geld an einen Empfänger überwiesen wird, dessen Bank ihren Sitz ebenfalls in einem der genannten Ländern hat. Der Auftraggeber und der Empfänger einer SEPA-Überweisung können auch die selbe Person sein.
<b>Spesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Gebühr inbegriffen ist:</b>	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalles, zusätzlich zu den Geschäftsfällen, die in der Jahresgebühr inbegriffen sind.
<b>Spesen für Versand des Kontoauszugs:</b>	Provisionen, die die Bank bei jeder Zustellung eines Kontoauszugs berechnet, wobei die Zustellung in der vertraglich festgesetzten Frequenz und über den festgelegten Mitteilungskanal erfolgt.
<b>Spesen für Zusatzdienste:</b>	Zusatzspesen für besondere Dienstleistungen.
<b>Telefonaufladung</b>	Dieser Dienst ermöglicht es, die Prepaid-Telefonkarte um einen bestimmten Betrag aufzuladen.
<b>Über Internet durchgeführte Gutschriften:</b>	Es handelt sich um Gutschriften über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle: - Gutschrift Überweisungen/isi-banking

<b>Über Internet durchgeführte Lastschriften:</b>	Es handelt sich um Belastungsbuchungen über Home-Banking. Dieser Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Belastung Überweisungen isi-banking</li> <li>- Belastung Überweisungen/isi-point</li> <li>- Belastung F24/isi-banking</li> <li>- Belastung RIBA/isi-corporate und isi-business</li> <li>- Bankerlagscheine/isi-banking</li> <li>- Karten und Telefonkarten/isi-banking</li> <li>- Karten und Telefonkarten/isi-point</li> <li>- Auslandsoperationen/ isi-banking</li> <li>- Auslandsoperationen/isi-corporate und isi-business</li> <li>- Steuern und Abgaben/isi-banking</li> <li>- Daueraufträge/isi-banking</li> <li>- Belastung Überweisungen/ isi-corporate und isi-business</li> <li>- Belastung F24/ isi-corporate und isi-business</li> <li>- Belastung Bezüge/ isi-corporate und isi-business</li> </ul>
<b>Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung des Kreditrahmens:</b>	Summe, die die Bank bereit ist zu zahlen, falls der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt hat (Scheck, Domizilierung Verbrauchergebühren), ohne die notwendige Verfügbarkeit auf dem Konto zu haben. Eine Überziehung ergibt sich auch für den Fall, dass die gezahlte Summe den gewährten Kreditrahmen übersteigt.
<b>Überziehung:</b>	bedeutet eine Überziehung des zur Verfügung stehenden Saldos des Kontos, d.h. eine Ausnutzung von Beträgen, die über den eingeräumten Kreditrahmen hinausgeht bzw. ohne Kreditrahmen erfolgt.
<b>Verbraucher</b>	Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die Banktransaktionen nicht aus unternehmerischen oder beruflichen Gründen durchführt.
<b>Verfügbarer Saldo:</b>	Kontokorrentbestand, der effektiv verwendet werden kann.
<b>Verfügbarkeit auf Scheckeinzahlungen und der gutgeschriebenen Beträge:</b>	Fristen innerhalb welcher - von Gründen höherer Gewalt abgesehen - die eingezahlten Beträge verfügbar gemacht werden und Schecks oder Gutschriften nicht mehr storniert werden können. Die Festlegung der Fristen erfolgt in Arbeitstagen nach dem Datum der Einreichung der Schecks und/oder Bearbeitung der Einzahlung.
<b>Verfügbarkeit der eingezahlten Summen:</b>	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ab denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
<b>Wertstellung auf Behebungen:</b>	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Behebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Behebung durchgeführt werden.
<b>Wertstellung auf Einzahlungen:</b>	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.
<b>Widerruf des Schuldners (Refusal)</b>	Widerruf einer SEPA-Lastschrift durch den Schuldner, bevor die Belastung auf seinem Konto stattfand.
<b>Zahlung der TV-Gebühr</b>	Dieser Dienst ermöglicht die Bezahlung der jährlichen TV-Gebühr.
<b>Zahlungsdienste</b>	Diese ermöglichen es dem Kunden, Geldbeträge von seinem Konto abzubuchen, zu beheben oder einzuzahlen
<b>Zentral durchgeführte Gutschriften:</b>	Es handelt sich um folgende Geschäftsfälle, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gutschrift Überweisung</li> <li>- Gutschrift Bezüge</li> <li>- Allgemeine Gutschrift</li> <li>- Gutschrift POS-Transaktion</li> </ul>
<b>Zentral durchgeführte Lastschriften:</b>	Es handelt sich um Lastschriften, die zentral, also automatisch von der Bank durchgeführt werden. Der Posten beinhaltet folgende Geschäftsfälle: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Belastung Schecks</li> <li>- Belastung Überweisungen/elektronisch</li> <li>- Belastung Bezüge/elektronisch</li> <li>- Belastung F24/elektronisch</li> <li>- Allgemeine Lastschrift/elektronisch</li> <li>- Belastung RIBA/elektronisch</li> <li>- Bankerlagscheine/elektronisch</li> <li>- Datenträger/elektronisch</li> <li>- Girobuchungen/elektronisch</li> <li>- Steuern und Gebühren/elektronisch</li> <li>- Verschiedene Zahlungen/elektronisch</li> <li>- Portfeuille/elektronisch</li> <li>- Verbrauchergebühren und wiederkehrende Zahlungen/elektronisch</li> <li>- Auslandsgeschäfte/elektronisch</li> <li>- nicht honorierte Schecks</li> <li>- Provisionen</li> </ul>
<b>Zurückweisung (Reject)</b>	Zurückweisung von Abbuchungsanfragen durch die Bank des Gläubigers, den CSM ( <i>Clearing and Settlement Mechanism</i> ) oder die Bank des Schuldners, bevor die Anfragen im Interbankensystem bearbeitet wurden.